



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/207-PMVD/2020

23. November 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 23. September 2020 unter der Nr. 3450/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ankauf neuer Helikopter für das Österreichische Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3145/J (Nr. 3156/AB).

Zu 2:

Der Generalstab mit Fachexperten aus dem Bereich der Sektion III „Bereitstellung“ und der Gruppe Revision des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) sowie Vertreter des Österreichischen Bundesheeres und Experten der Finanzprokurator im Bereich Vergaberecht waren in die Bearbeitungen und die Entscheidung einbezogen. Rechtsgrundlagen der Entscheidung sind das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 – BVergGVS 2012) in Verbindung mit der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG.

Zu 3:

Hiezu verweise ich auf den Bericht des ehemaligen Bundesministers für Landesverteidigung betreffend „Hubschrauber- und Mobilitätspaket für die Sicherstellung des Katastrophenschutzes durch das Österreichische Bundesheer“, den die damalige Bundesregierung am

22. August 2018 zur Kenntnis genommen hat (siehe Pkt. 64 des Beschlussprotokolls Nr. 25 des Ministerrates vom 22. August 2018).

Zu 4:

Ich stehe bei Beschaffungsvorgängen im laufenden Austausch mit den Wehrsprechern. Nachdem zuvor Informationen kolportiert wurden, habe ich mich kurzfristig dafür entschieden meine Entscheidung öffentlich zu machen.

Zu 5:

Hierzu bestand weder eine rechtliche Verpflichtung noch eine sachliche Notwendigkeit.

Zu 6:

Ja. Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde gemäß Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben (einschließlich Vorbelastungen und Vorberechtigungen), sowie über den finanziellen Wirkungsbereich betreffend sonstige rechtsetzende Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung und den Erwerb von Beteiligungen (Vorhabensverordnung), BGBl. II Nr. 22/2013, am 27. Dezember 2018 hergestellt.

Zu 7:

Die Daten über Leistung und Kosten der Flugstunden sind den Experten meines Ressorts auf Grund der permanenten Marktbeobachtung bekannt. Angemerkt wird, dass die italienische Regierung 46 Stück Hubschrauber der Type „AW169M“ bestellt und zum Teil bereits erhalten hat.

Zu 8:

Am 1. Februar 2019 fand eine Veranstaltung der Agentur in Salzburg statt, an der zwei Vertreter des BMLV teilnahmen. Die Beschaffung von leichten Mehrzweckhubschraubern wurde bei dieser Veranstaltung allerdings nicht thematisiert. Darüber hinaus bot die Agentur am 2. Mai 2019 ihre Unterstützung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (PR) an; das Angebot hat das BMLV mangels Bedarfs nicht angenommen. Angemerkt wird, dass zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung über die geplante Vorgehensweise bereits getroffen war und schon umgesetzt wurde.

Mag. Klaudia Tanner



